

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Scheel, Michaele Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/5813 —

Das Verhältnis direkter zu indirekten Steuern im europäischen Vergleich

Laut der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. August 1996 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Jörg-Otto Spiller beträgt das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen in 1996 52,7 % an direkten und 47,3 % an indirekten Steuern. Die Bundesregierung hält dieses Verhältnis für nicht ausgewogen und das Gewicht der direkten Steuern zu hoch (Drucksache 13/5476).

1. Wie ist der Anteil von
 - a) direkten Steuern und Abgaben,
 - b) indirekten Steuern und Abgabenam gesamten Aufkommen an Steuern und Abgaben inkl. Sozialversicherungsbeiträgen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Einteilung der verschiedenen Steuerarten in indirekte und direkte Steuern und Abgaben entsprechend der deutschen Abgrenzung ist international nicht üblich. Die EU-Kommission und die OECD, die international vergleichende Steuerstatistiken veröffentlichen, nehmen die Abgrenzung von direkten und indirekten Steuern und Abgaben nach eigenen Kriterien vor. Berechnet auf der Basis der letzten Veröffentlichung der EU-Kommission (European Commission, Directorate-General, Dok. II/079/96-EN Rev. 1 vom 23. Februar 1996) betragen die Anteile der indirekten Steuern (indirect taxes) und der direkten Steuern (direct taxes) einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge (social security contributions) am gesamten Aufkommen an Steuern und Abgaben incl. Sozialversicherungsbeiträgen im Jahre 1995 in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Staaten	Indirekte Steuern	Direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
Belgien	26,6	73,4
Dänemark	34,9	65,1
Deutschland	29,9	70,1
Finnland	31,0	69,0
Frankreich	33,1	66,9
Griechenland	44,8	55,2
Irland	44,2	55,8
Italien	28,4	71,6
Luxemburg	39,5	60,5
Niederlande	28,8	71,2
Österreich	34,6	65,4
Portugal	41,2	58,8
Schweden	28,7	71,3
Spanien	31,4	68,6
Vereinigtes Königreich	45,7	54,3

2. Wie sind die jeweiligen Anteile am Bruttoinlandsprodukt in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Anteile der indirekten Steuern und der direkten Steuern und Abgaben einschließlich der Sozialversicherungsbeträge in v. H. des Bruttoinlandsprodukts betragen im Jahre 1995 in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Angaben der EU-Kommission:

Staaten	Indirekte Steuern	Direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
Belgien	12,8	35,3
Dänemark	18,1	33,7
Deutschland	13,2	30,9
Finnland	14,1	31,4
Frankreich	15,1	30,6
Griechenland	15,2	18,7
Irland	15,8	19,9
Italien	12,0	30,3
Luxemburg	16,4	25,2
Niederlande	13,0	32,1
Österreich	15,3	28,9
Portugal	14,2	20,2
Schweden	14,7	36,5
Spanien	11,5	25,2
Vereinigtes Königreich	16,2	19,2

3. Wie hoch ist der Anteil der Energiesteuern inkl. Mineralölsteuern an
 - a) den indirekten Steuern,
 - b) dem gesamten Aufkommen an Steuern und Abgaben inkl. Sozialversicherungsbeiträgen in denjenigen Staaten, die Energiesteuern erheben?

Die von der OECD in ihren „Revenue Statistics of OECD Member Countries“ unter der Bezeichnung „taxes on goods and services/impôts sur les biens et services“ zusammengefaßten Umsatz-, Verbrauch- und Aufwandsteuern, Zölle und anderen Abgaben lassen sich zwar nur in einem beschränkten Umfang mit den „indirekten Steuern“ im deutschen Sinne vergleichen, werden aber den folgenden Ausführungen mangels anderer vergleichbarer internationaler Statistiken zugrunde gelegt. Die Energiesteuern incl. Mineralölsteuern sind Teil dieser „taxes on goods and services/impôts sur les biens et services“ nach OECD-Definition. Ihr Anteil an den „taxes on goods and services/impôts sur les biens et services“ und am gesamten Aufkommen an Steuern und Abgaben incl. Sozialversicherungsbeiträgen nach der Abgrenzung der OECD beträgt in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in 1993:

Staaten	Anteile der Energiesteuern	
	an den „taxes on goods and services“ in v. H.	an allen Steuern und anderen Abgaben in v. H.
Belgien	12,9	3,4
Dänemark	13,0	4,1
Deutschland	16,4	4,6
Finnland	12,9	4,2
Frankreich	16,5	4,4
Griechenland	23,4	10,3
Irland	13,9	5,3
Italien	23,9	6,2
Luxemburg	27,9	7,5
Niederlande	11,9	3,0
Österreich	9,6	2,8
Portugal	21,1	9,0
Schweden	19,0	5,1
Spanien	18,2	4,9
Vereinigtes Königreich	16,8	5,9

4. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern in der Bundesrepublik Deutschland zu korrigieren?

Die Bundesregierung will mittelfristig die Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft zurückführen. Die dazu notwendigen Steuersenkungen werden bei den direkten Steuern ansetzen. Der Abbau von direkten Steuern begünstigt Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

Vor allem der Wegfall der Vermögensteuer und die Senkung des Solidaritätszuschlags ab 1998 sind Schritte in diese Richtung. Mit der geplanten Reform der Einkommensbesteuerung soll ein weiterer Entlastungsschritt unternommen werden.

Wenn lediglich das Aufkommen aus direkten Steuern sinkt, steigt der Anteil der indirekten Steuern am Steueraufkommen automatisch.

5. Wie hoch ist in der Bundesrepublik Deutschland die durchschnittliche Belastung durch Abzüge vom Bruttoeinkommen durch
 - a) Besteuerung des Einkommens,
 - b) Sozialversicherungsbeiträge in der
 - Rentenversicherung,
 - Krankenversicherung,
 - Pflegeversicherung und
 - Arbeitslosenversicherung?

Die Belastung eines Durchschnittverdieners mit einem jährlichen Bruttolohn von 51 710 DM im Jahre 1996 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (Werte gerundet):

	Steuerklasse I		Steuerklasse III/0		Steuerklasse III/2	
	DM	v.H.	DM	v.H.	DM	v.H.
Bruttolohn	51 710		51 710		51 710	
Lohnsteuer	9 693	18,7	4 190	8,1	4 190	
Kindergeld	–	–	–	–	– 4 800	– 1,2
Solidaritätszuschlag	727	1,4	305	0,6	0	0,0
Steuer	10 420	20,15	4 495	8,69	– 610	– 1,2
Rentenversicherung	4 964	9,6	4 964	9,6	4 964	9,6
Krankenversicherung	3 465	6,7	3 465	6,7	3 465	6,7
Pflegeversicherung	349	0,68	349	0,68	349	0,68
Arbeitslosenversicherung	1 681	3,25	1 681	3,25	1 681	3,25
Sozialabgaben	10 458	20,23	10 458	20,23	10 458	20,23
Insgesamt	20 878	40,38	14 953	28,92	9 848	19,05

6. Wie hoch ist die jeweilige Belastung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aufgeschlüsselt nach Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung?

Ein Belastungsvergleich aus einzelwirtschaftlicher Sicht zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist – soweit überhaupt quantifizierbar – der beigefügten Anlage 1 a/b zu entnehmen. Für die Pflegeversicherung sind keine entsprechenden Angaben verfügbar. Die Daten beziehen sich für Deutschland auf das Jahr 1996, für die anderen Länder überwiegend auf 1994, teilweise auf 1995.

Ein solcher Vergleich auf der Ebene der Institutionen bzw. Systeme ist aus methodischen Gründen außerordentlich problematisch, weil die Organisations-, Finanzierungs- und Leistungsstrukturen des Sozialschutzes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich sind. Dies wird besonders deutlich, wenn

an die Leistungen bei Krankheit gedacht wird, die in einigen Mitgliedstaaten durch beitragsfinanzierte Sozialversicherungssysteme, in anderen durch steuerfinanzierte staatliche Gesundheitsdienste erbracht werden. Neben der unmittelbaren Belastung der Einkommen durch Beiträge wären auch die Rückwirkungen der steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen und Leistungen sowie evtl. Zuzahlungen zu Leistungen zu berücksichtigen; vor allem aber dient die Finanzierung der in den Vergleich einbezogenen Institutionen unterschiedlichen Zielen und sozialen Tatbeständen bzw. Risiken (Funktionen). Schließlich umfassen die verglichenen Systeme je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Wirtschaftsbereiche und Versichertengruppen (vgl. hierzu ausführlicher Euro-Atlas, Soziale Sicherheit im Vergleich, Hrsg. BMA, Bonn 1995).

Anlage 1**Übersicht 1 a****Beitragsbelastung**

Land	Arbeitslosigkeit			Alter			Krankheit		
	ArbN	ArbG	Staat	ArbN	ArbG	Staat	ArbN	ArbG	Staat
B	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung			Gesetzliche Krankenversicherung		
	0,87 % vom Bruttoverdienst	1,46 % vom Bruttoverdienst	Defizitdeckung	7,50 % vom Bruttoverdienst	8,86 % vom Bruttoverdienst	20,00 % der Gesamtl.	4,70 % vom Bruttoverdienst	6,15 % vom Bruttoverdienst	Zuschüsse für Rentner u. a.
DK	Freiwillige Versicherung (auf gesetzlicher Grundlage)			Staatliche Versorgung – Zusatzrente			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	jährl. festges. Pauschalbeiträge	Pauschalbeitrag (Anteil an Umsatzsteuer)	Defizitdeckung	Einheitsrente: Zusatzrente mtl. DM 17	Einheitsrente: Zusatzrente mtl. DM 34	Einheitsrente aus Steuern	-	-	aus Steuern
D	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung			Gesetzliche Krankenversicherung (Pflegeversicherung)		
	3,25 % vom Bruttoverdienst	3,25 % vom Bruttoverdienst	Defizitdeckung und Arbeitslosenhilfe	9,6 % vom Bruttoverdienst	9,6 % vom Bruttoverdienst	Zuschüsse (rd. 20 % d. Rentenzahlungen)	Durchschnittl. 6,7 % v. Bruttoverd. (0,5–0,85*)	Durchschnittl. 6,7 % v. Bruttoverd. (0,5–0,85*)	DM 400 je Mutterschaft
FIN	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Staatliche Versorgung und Rentenversicherung			Staatlicher Gesundheitsdienst (ergänzende Krankenversicherung)		
	Zusatzkassen: 1,87 % vom Bruttoverdienst	Zusatzkassen: Lohnsumme bis 1,6 Mio: 2 %; darüber 6,1 %	Grundsicherung voll, Zusatzkassen: Defizit	Volksrente: 0,55 %*) Erwerbsrente: 4 % (jew. der Bruttoverdienst)	Volksrente: 2,40–4,90 %**) Erwerberente: Branchenunterschiede***)	Defizitdeckung für Volksrente und für Selbständige	Zusätzl. KV: 1,9 % bis DM 2 150,- mtl.; darüber 3,8 %	Zusätzl. KV: Private 1,6 % Staat 2,85 % der Lohnsumme	staatl. Gesundheitsdienst aus Steuern
F	Obligatorische Organisationen der Wirtschaft			Gesetzliche Rentenversicherung und Zusatzversicherungen			Gesetzliche Krankenversicherung		
	2,24 % bis 2,97 % vom Bruttoverdienst	4,18 % vom Bruttoverdienst	Zuschüsse	6,55 % vom Bruttoverdienst*)	8,20 % vom Bruttoverdienst**) Zuschüsse	Beitrag einschl. Invalid., Muttersch. und Todesfall: 6,8 % vom Bruttoverd.	Beitrag einschl. Invalid., Muttersch. und Todesfall: 12,8 % vom Bruttoverd.	-	
GR	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	1,33 % vom Bruttoverdienst	3,27 % vom Bruttoverdienst	Defizitdeckung	6,67 % vom Bruttoverdienst*/**)	13,33 % vom Bruttoverdienst*/**)	Zuschüsse **) 2,55 % vom Bruttoverd. ***)	5,10 % vom Bruttoverd. ***)	für Krankenhäuser, Defizitdeckung ***)	
GB	Gesetzliche Versicherung im Rahmen der staatlichen Versorgung			Staatliche Versorgung Zusatzrenten für Arbeitnehmer			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	Im Gesamtbetrag für alle SV enthalten	siehe Alter	Zuschüsse	Gesamtbetr. für alle Zweige: Keine Beiträge bis DM 110, wtl. Bruttoverd. Beiträge für Wochenverd. über DM 110: 2 % von DM 110, darüber 10 % bis BBG	Gesamtbetr. für alle Zweige: Keine Beiträge bis DM 110, wtl. Bruttoverd. Beiträge für Wochenverd. ü. DM 110: 3 %, 5 %, 7 % u. 10,2 % nach Verd.-Schichten (keine BBG*)	Zuschüsse	Gesamtbetrag für alle Zweige	siehe Alter	nahezu vollständige Finanzierung
IRL	Gesetzliche Versicherung im Rahmen der staatlichen Versorgung			Staatliche Versorgung			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	Im Gesamtbetrag für alle SV enthalten	siehe Krankheit	Defizitdeckung	Im Gesamtbetrag für alle Zweige enthalten	siehe „Krankheit“ Selbständige: 5 % von Einkünften über DM 1 185 mtl.	Zuschüsse	Gesamtbetrag für alle Zweige 5,5 % vom Bruttoverdienst über DM 485,- mtl.*)	Gesamtbetrag für alle Zweige 12,2 % **) vom Bruttoverdienst	Zuschüsse (90 % der Sachleistungen)
I	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	0,30 % vom Bruttoverdienst	1,61 % Handel- bzw. 5,41 % Industrie vom Bruttoverdienst	Zuschüsse	8,34 % vom Bruttoverdienst	18,93 % vom Bruttoverdienst	Sozial- und Frührentner, Zuschüsse zu übrigen Renten	1,00 % vom Bruttoverdienst	15,06 % vom Bruttoverdienst *)	Zuschüsse

Land	Arbeitslosigkeit			Alter			Krankheit		
	ArbN	ArbG	Staat	ArbN	ArbG	Staat	ArbN	ArbG	Staat
LUX	Staatlicher Arbeitslosenfonds			Gesetzliche Rentenversicherung			Gesetzliche Krankenversicherung		
	–	–	Aus Steuer-aufkommen	8 % vom Brutto-verdienst	8 % vom Brutto-verdienst	8 % vom Brutto-verdienst, 50 % der Verwaltungs- und Personal-kosten	4,5 % vom Brutto-verdienst *)	4,5 % vom Brutto-verdienst *)	Zuschüsse
NL	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Staatliche Versorgung			Gesetzliche Krankenversicherung (für große Risiken staatliche Versicherung)		
	2,55 % vom Brutto-verdienst	2,55 % vom Brutto-verdienst	–	14,55 % vom Brutto-verdienst	–	–	10,95 % vom Brutto-verdienst	8,20 % vom Brutto-verdienst	Zuschüsse bei großen Risiken
A	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung			Gesetzliche Krankenversicherung		
	3 % vom Brutto-verdienst	3 % vom Brutto-verdienst	Bundesbeitrag von DM 360 Mio.	10,25 % vom Brutto-verdienst	12,55 % vom Brutto-verdienst	Ausfallhaftung des Bundes	3,95 % Arb. bzw. 3,4 % Ang. vom Brutto-verdienst	3,95 % Arb. bzw. 3,4 % Ang. vom Brutto-verdienst	Zuschüsse für Krankenhaus-finanzierung
P	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Allgemeine Sozialversicherung			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	Im Gesamt-beitrag für alle SV enthalten	siehe Krankheit	–	Im Gesamt-beitrag für alle Zweige enthalten	siehe „Krankheit“	–	Gesamtbeitrag für alle Zweige 11 % vom Brutto-verdienst	Gesamtbeitrag für alle Zweige 23,25 % vom Brutto-verdienst	Sach-leistungen
S	Freiwillige Arbeitslosenversicherung (gesetzlich geregelt)			Staatliche Versorgung – Zusatzrente			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	–	4,32 % vom Brutto-verdienst (Selbst 2,2 %)	Staats-zuschüsse	Grundrente: – Zusatzrente: –	Grundrente: 5,86 % (Selbst 6,03 %) Zusatzrente: 13 %	42 % der Grundrenten	–	6,23 % der Bruttolöhne (Selbst 6,92 %)	finanziert öffentl. Gesundheits-dienst
E	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung			Staatliche Versorgung			Staatlicher Gesundheitsdienst		
	1,7 % vom Brutto-verdienst	6,8 % vom Brutto-verdienst	Finanzierung der Arbeits-lohnhilfe	im Gesamt-beitrag für alle Zweige enthalten	siehe Krankheit	Zuschüsse	Gesamtbeitrag für alle SV 4,7 % vom Brutto-verdienst	Gesamtbeitrag für alle SV 23,6 % vom Brutto-verdienst	Zuschüsse

Finnland

*) Zusätzlich 1 % des Renteneinkommens.

**) Je nach Höhe und Zusammensetzung der Lohnsumme.

***) Privatwirtschaft 16,20 % (Durchschnitt)

Staat 19,35 %

Lokale Behörden 21,80 %

Kirchen 27,00 %

Selbständige 20,00 %.

Frankreich

*) + 0,1 % für Hinterbliebene.

**) + 1,6 % (jeweils ohne Beitragsbemessungsgrenzen).

Griechenland

• Höhere Beiträge bei gefährlichen Arbeiten.

**) Für ab 1. Januar 1993 Versicherte gleiche AN- und AG-Sätze ohne BBG, zusätzlich 10 % (vom Bruttoverdienst) vom Staat, mit BBG von DM 1 610 mtl.

***) Für ab 1. Januar 1993 Versicherte: AN 2,25 % ohne BBG, AG 5,10 % ohne BBG, Staat 3,8 %, BBG DM 1 610 mtl.

Großbritannien

*) Bei anerkannten betrieblichen Zusatzversorgungen ermäßigt sich der Satz von 10 % für AN auf 8,2 % und die Sätze für AG – allerdings nur bis BBG – um 3 %-Punkte.

Deutschland

*) Ab 1. Juli 1996.

Irland

*) Für Sachleistungen: + 1,25 % von über DM 1 760 mtl.

**) Bis zu DM 525 Monatsverdienst nur 9 %.

Italien

*) Für Arbeiter, für Angestellte: 12,84 % Industrie bzw. 15,06 % Handel.

Luxemburg

*) Für Arbeiter, für Angestellte jeweils 2,575 %.

Stand: Januar 1996.

Übersicht 1b

Beitragsbemessungsgrenzen¹⁾

EU-Land	Arbeitslosigkeit	Alter	Krankheit
B	keine	keine	keine
DK	keine	keine	keine
D	DM 8 000 mtl. DM 6 800 neue Länder	DM 8 000 mtl. DM 6 800 neue Länder	DM 6 000 mtl. DM 5 100 mtl. für neue Länder, zugleich Versicherungspflicht- grenze
FIN	keine	keine	keine für ArbG
F	a) DM 3 730 b) DM 14 910 mtl.	DM 3 730 mtl.	keine
GR	DM 2 750 mtl. Für Versicherte ab 1. 1. 1993: keine	DM 2 750 mtl.	DM 2 750 mtl.
GB	–	DM 1 060 wöchentl. Für ArbN, i. d. R. nicht für ArbG.	wie bei Rente
IRL	keine	wie bei Krankheit Selbst: DM 4 075	DM 4 075 ArbN DM 4 890 ArbG
I	keine	keine	DM 3 350 mtl.
LUX	keine	DM 10 600 mtl.	DM 10 600 mtl.
NL	DM 255 täglich	DM 3 300 mtl.	DM 3 300 große Risiken, DM 3 730 Sachleistungen mtl. bzw. DM 330 tägl.
A	DM 5 375 mtl.	DM 5 375 mtl.	DM 5 375 mtl.
P	–	keine	keine
S	keine	keine	DM 4 250 mtl.
E	DM 4 135 mtl.	DM 4 135 mtl.	DM 4 135 mtl.

1) Gelten für die jeweiligen in Übersicht 1a ausgewiesenen Systeme.